

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 800 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 800**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 10. Februar 2021 (Protokoll Nr. 19/85) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um eine Überprüfung der Anpassung der Entfernungspauschale in § 6 Absatz 1 Nummer 5 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung geht,
2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Arbeitslosengeld II	BMAS

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-19-11-81503- 012595	72820 Sonnenbühl

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-19-11-81503- 032069	36110 Schlitz

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-19-15-2120- 031278	40764 Langenfeld (Rheinland)	Arzneimittelwesen	BMG